



Pressemitteilung

Freitag, 3. November 2017

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Norderstedt. Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 werden alle Norderstedter Kinder schulpflichtig, die bis einschließlich 30. Juni 2018 das 6. Lebensjahr vollendet haben (01.07. 2011 - 30.06. 2012 geboren).

Kinder, die nach dem 30. Juni 2012 geboren sind („Kann-Kinder“), können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Schuljahresbeginn 2018/2019 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie für den Schulbesuch die erforderlichen geistigen, seelischen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen.

Alle Anmeldungen (auch für die „Kann-Kinder“) sowie die schulärztliche Untersuchung haben in der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten sind aufgerufen, die schulpflichtigen Kinder im Zeitraum

Montag, 6. November - Freitag, 10. November

jeweils von 8 bis 12 Uhr in der zuständigen Grundschule vorzustellen.

Der genaue Termin wurde beziehungsweise wird den Erziehungsberechtigten durch die zuständige Grundschule mitgeteilt. Die Geburtsurkunde sowie gegebenenfalls die Sorgerechtsbescheinigung des Kindes sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Erziehungsberechtigte, die eine Einschulung Ihres Kindes an einer nichtzuständigen Grundschule in Norderstedt wünschen, haben dieses bis zum 20. Dezember 2017 (letzter Schultag vor den Weihnachtsferien) der gewünschten Schule mitzuteilen. Eine Entscheidung über die Aufnahme in einer nichtzuständigen Grundschule erfolgt bis zum 19. Januar 2018.